

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Ordnung und Umweltangelegenheiten am 13.03.2012**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 17:06 Uhr bis 18:50 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Jürgen Busse	CDU	ab 17:15 Uhr anwesend
Herr Andreas Scholtyssek	CDU	
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	DIE LINKE.	ab 17:30 Uhr anwesend
Frau Birgit Leibrich	parteilos	
Herr Dr. Karamba Diaby	SPD	
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	
Frau Martina Wildgrube	FDP	
Herr Manfred Sommer für Halle	MitBÜRGER	
Frau Katharina Becker	Verwaltung	
Frau Renee Fischer	Verwaltung	
Herr Wolfgang Hans	Verwaltung	
Frau Rita Lachky	Verwaltung	
Herr Jürgen Lander	Verwaltung	
Herr Rene Müller	Verwaltung	
Herr Dr. Ernst Müllers	Verwaltung	
Herr Wolfram Neumann		
	Beigeordnete	
r		
Herr Oliver Paulsen	BÜNDNIS	
90/DIE GRÜNEN		
Frau Kerstin Ruhl-Herpertz	Verwaltung	
Herr Steffen Ruppe	Verwaltung	
Herr Uwe Stäglin		
	Beigeordnete	
r		
Herr Dr. Bernd Wiegand		
	Beigeordnete	
r		
Herr Dr. Justus Brockmann	SKE	
Frau Julia Burghardt	SKE	
Herr Dr. Wilfried Fuchs	SKE	
Frau Marion Krischok	SKE	
Herr Dr. Carl-Ernst Rürup	SKE	

Entschuldigt fehlen:

Herr Werner Misch	CDU	wurde vertreten durch Frau Ulrike Wünscher
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.	
Herr Hans-Jürgen Schiller	SKE	
Frau Dr. Regina Schöps	SKE	
Herr Stefan Schulz	SKE	

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 09.02.2012
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Einbringung doppischer Haushalt 2012
Vorlage: V/2011/10306

Haushalt 2012 - Untersetzung der Mittelreduzierung
 - 4.1.1 Bezug: Anlage 2 zur BV V/2011/10306
Vorlage: V/2012/10496
 - 4.2. Berichterstattungen in den Fachausschüssen und im Stadtrat
Vorlage: V/2011/10362
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Festsetzung der Sperrzeit für öffentliche Vergnügungsstätten
Vorlage: V/2012/10373
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen
 - 7.1. Auswertung zum Weihnachts- und Wintermarkt 2011
 - 7.2. Berichterstattung zu den Pilotprojekten des Landes zum Grundwassermanagement in den Stadtteilen Neustadt und Dautzsch
 - 7.3. Mitteilung zum Stand der Prüfungen zur Radwegebenutzungspflicht
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der
Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Ausschusses, **Herr Paulsen**, eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Herr Paulsen teilte mit, dass die Vorlage zu TOP 4.2 von der Tagesordnung zu nehmen ist. Sie wird zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden.

Abstimmungsergebnis: zugestimmt

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 09.02.2012

Die Niederschrift vom 09.02.2012 wurde mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: zugestimmt

zu 4 Beschlussvorlagen

zu 4.1 Einbringung doppischer Haushalt 2012 Vorlage: V/2011/10306

Herr Paulsen stellte fest, dass die erforderlichen Unterlagen bereits seit der letzten Sitzung vorlägen. Die sachkundigen Einwohner haben einen Auszug erhalten. Nachgesendet wurde eine Übersicht der Stabsstelle Veranstaltungsservice/Marktwesen und zu Beginn der Sitzung wurde die Vorlage V/2012/10496 zur Untersetzung der Mittelreduzierung (Zuschuss Mediathek) ausgeteilt.

Herr **Dr. Wiegand** begann und stellte zunächst die Produkte dar. Er nahm zuerst Bezug auf die Übersicht für das Ordnungsamt und erläuterte die Abgrenzung des kameralistischen Haushalts in 2011 zum doppischen Haushalt 2012. Die hier aufgetretenen Differenzen seien durch die Verschiebung zur Doppik begründet. Der Differenzbetrag resultiere aus der Rückstellung für die Altersteilzeit.

Für das Amt für Bürgerservice begründe sich der Differenzbetrag aus den dieses Jahr stattfindenden OB-Wahlen und den Kosten aus den Wahlen für den Ausländerbeirat. Hinsichtlich des Katastrophenschutzes/ Feuerwehr ergäbe sich die Differenz aus der Verschiebung durch Doppik und den Abschreibungen, die zentral bewirtschaftet werden.

Herr Stäglin führt für das Umweltamt fort. Er erläuterte die Produkte „Abfallentsorgung“, „Fäkaliensorgung“, „Natur und Landschaft“ sowie „Umweltschutz“

Bei der Position „wilder Müll“ wurde für den HH 2012 der gleiche Ansatz in Höhe von 80.000 EUR wie in 2011-reduziert- genommen. Zur einzigen freiwilligen Leistung des Umweltamtes-Zuschuss zu Mietkosten im Reformhaus für Nabu und Mediathek im Produkt „Natur und Landschaft“ wurde die Vorlage V/2012/10496 für die Streichung vom Haushaltsentwurf eingebracht.

Für die Stabsstelle Veranstaltungsservice/Marktwesen erläuterte Frau Biesecke, dass man sich aufgrund der neuen Marktsatzung von 2011 auf die Zahlen von 2010 stützen musste. Die ausgewiesenen Mittelreduzierungen begründen sich aus den Fällen der Langzeiterkrankungen im Bereich des Veranstaltungsservice.

In der anschließenden Diskussion fragte **Herr Paulsen** nach dem im Haushaltsentwurf bereits weggelassenen Studentenbonus und wo diese Leistung gestanden habe. Frau Lachky beantwortete letzteres, dass dieser im Produkt „Einwohnerangelegenheiten“ aufzunehmen sei. **Herr Dr. Wiegand** erläuterte, dass die Summe von im vergangenen Jahr ausgereichten 190.000 EUR in 2012 auf 240.000EUR angehoben werden müsste, sollte dieser Bonus wieder ausgereicht werden, was aber derzeit nicht Bestandteil des Haushaltsentwurfes sei. Weiterhin fragte **Herr Paulsen**, ob es Proteste hinsichtlich des bereits im vergangenen Jahr nicht ausgezahlten Zuschusses für Nabu/Mediathek gegeben habe, ob man Kontakt diesbezüglich mit dem Nabu gehabt habe? **Herr Stäglin** antwortete, dass dazu kein Protest gekommen sei, ein Gespräch habe nicht stattgefunden.

Herr Paulsen fragte danach, wie viele Feuerwehr-Fahrzeuge pro Jahr angeschafft werden müssten, damit die Flotte erneuert wird. **Herr Dr. Wiegand** sicherte eine schriftliche Nachreichung dazu zu.

Anschließend wurde zunächst über die Vorlage zur Mittelreduzierung (nunmehr unter TOP 4.1.1) abgestimmt.

Anschließend erfolgte das Votum über die Teilabschnitte des Haushaltes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit neun Enthaltungen abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Der Ergebnisplan 2012 einschließlich des Vorschlages zur Mittelreduzierung (Anlage 2) sowie die Investitionsprioritätenliste der Investitionsvorhaben 2012 - 2017 (Anlage 1) werden zur Beratung in die Fachausschüsse verwiesen.

Damit ist sichergestellt, dass das Zieldefizit von -9,0 Mio. EUR für 2012 (vgl. genehmigter Haushalt 2010) erreicht wird und der Haushalt 2012 genehmigungsfähig ist.

2. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2010 zur Kenntnis.

zu 4.1.1 Haushalt 2012 - Untersetzung der Mittelreduzierung
Bezug: Anlage 2 zur BV V/2011/10306
Vorlage: V/2012/10496

Abstimmungsergebnis: mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Vorschlag des Dezernates Planen und Bauen zur Mittelreduzierung in Höhe von 3.900 € (Zuschuss zu Mietkosten im Reformhaus für den Nabu und die Mediathek bei 1.54202 Natur und Landschaft und bei 1.56101 Umweltschutz) wird bestätigt.

zu 4.2 Berichterstattungen in den Fachausschüssen und im Stadtrat
Vorlage: V/2011/10362

Abstimmungsergebnis: von der Tagesordnung abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt die Berichterstattungen in den Fachausschüssen bzw. im Stadtrat.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 5.1 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Festsetzung der Sperrzeit für öffentliche Vergnügungsstätten
Vorlage: V/2012/10373

Herr Dr. Fuchs führte in den Antrag ein. Es gehe um die Prüfung einer Verkürzung, ggf. die Aufhebung der bestehenden Sperrzeiten. **Herr Dr. Wiegand** teilte mit, dass die Verwaltung diesen Antrag gegenwärtig prüft und dazu ein enger Kontakt mit dem Landesverwaltungsamt besteht, da es sich hier um eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises handele. Da ein Termin mit dem Landesverwaltungsamt dazu bevorstünde, bat Herr Dr. Wiegand um Vertagung auf die nächste Sitzung. Auf die Frage nach dem weiteren Verfahren durch **Herrn Paulsen** stellte der Antragsteller den Geschäftsordnungsantrag auf Zurückstellung, dem mehrheitlich zugestimmt wurde.

Abstimmungsergebnis: Dem Geschäftsordnungsantrag des Antragstellers auf Zurückstellung wurde mehrheitlich zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung mit der Prüfung einer Verkürzung oder Aufhebung der Sperrzeiten (außerhalb von Wohngebieten) nach § 3 der Verordnung über die Festsetzung der Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten.

zu 6 schriftliche Anfragen von Stadträten

Es gab keine schriftlichen Anfragen.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 **Auswertung zum Weihnachts- und Wintermarkt 2011**

Frau Biesecke verwies dazu auf die ausgeteilte ausführliche Stellungnahme und gab einen Ausblick auf das Vorhaben 2012. Die bislang verwendeten Abdeckmatten für Kabel sollen künftig nicht mehr verwendet werden, da hier keine ausreichende Sicherheit besteht. Für den Ankauf geeigneter Kabelbrücken laufe eine Ausschreibung.

Herr Voss berichtete über den sich an den Weihnachtsmarkt anschließenden Wintermarkt, hier sei die City-Gemeinschaft der maßgebliche Träger gewesen. Der Wintermarkt habe mit einer ziemlich ausgeglichenen Bilanz geendet. Er bittet um Verzicht auf Erhebung städtischer Gebühren bei Ständen, welche keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgen. Herrn Fleischer von der City-Gemeinschaft wird durch mehrheitliche Zustimmung des Ausschusses Rederecht erteilt. Er berichtet, dass der Wintermarkt bei der Bevölkerung gut angekommen sei, so sei das Angebot des „Schrottwichtelns“ von vielen genutzt worden und auch die angebotenen Filme auf dem Markt seien gut besucht worden. Man habe mit diesem Angebot des Wintermarkts Aufmerksamkeit erregt, andere Märkte (z. B. Leipzig) hatten dieses nicht.

Herr Voss bemerkte zu Beginn der Auswertung noch, dass man hinsichtlich des Beginns des Weihnachtsmarktes vielleicht für 2013 in Betracht ziehen könne, der Woche der Stille (nach dem Totensonntag) auf dem Weihnachtsmarkt entsprechend Raum zu geben und dafür unmittelbar an dem Montag nach dem Totensonntag den Weihnachtsmarkt beginnen lassen könne.

zu 7.2 **Berichterstattung zu den Pilotprojekten des Landes zum Grundwassermanagement in den Stadtteilen Neustadt und Dautzsch**

Herr Johannemann stellte das Projekt, welches sich mit Variantenvergleichen und Lösungsvorschlägen für eine nachhaltige Grundwasserbewirtschaftung der Gebiete Halle - Neustadt und Dautzsch beschäftigt, vor. Dieses Projekt wird vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen- Anhalt gefördert. Dazu gibt es zwei Zuwendungsverträge für die Durchführung von Untersuchungen, wie das Problem der Vernässung und der einschlägigen Folgen wirksam zu bekämpfen ist. Die Präsentation zu diesem Vortrag wird in session eingestellt und an dieses Protokoll angefügt.

zu 7.3 Mitteilung zum Stand der Prüfungen zur Radwegebenutzungspflicht

Herr Dr. Wiegand erläuterte, dass es 87 nutzungspflichtige Anlagen gäbe und verweist auf die schriftliche Stellungnahme. Das Thema werde zukünftig bis Dezember immer unter „Mitteilungen“ zu behandeln sein.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Herr Dr. Brockmann fragte nach der Entwässerung der Brunnengalerie in Halle-Neustadt und danach, ob es hier auch Probleme bei Hochwasser gäbe.

Herr Dr. Fuchs fragte nach der Zusammensetzung dieses Wassers und bemerkt, dass man hier eine mengenmäßige und energetische Verwertung prüfen sollte. Auf die Frage nach den Folgen eines zehntägigen Regens antwortete Herr Johannemann, dass dies den „worst case“ darstellen würde und Untersuchungen dazu nicht vorhanden seien. **Herr Dr. Köck** erkundigt sich nach der rechtlichen Grundlage für die Wasserhaltung in Halle-Neustadt. Herr Johannemann antwortet, dass dies auf einen Grundsatzbeschluss Anfang der sechziger Jahre zurückgeht und Inhaber des Wasserrechts der „Rat des Bezirkes“ sei. Auf weitere Fragen, das Verhältnis der hydrogeologischen Gutachten zur „HES“ zu den jetzigen Untersuchungen betreffend, antwortete Herr Johannemann, dass man beide Untersuchungen nicht miteinander vergleichen könne, da jeweils andere Untersuchungsgegenstände maßgebend seien.

Frau Leibrich fragte, wann die Kreuzung Robert-Koch-Straße/Beesener Straße für den Verkehr wieder geöffnet wird. Hinsichtlich der Problematik „Beleuchtung des Schwarzen Wegs“ bemerkte sie, dass dazu in der Zeitung etwas anderes gestanden habe („es tut sich nichts“), als in der Antwort der Verwaltung auf ihre Anfrage. **Herr Stäglin** wird bezüglich der Kreuzung nachhaken und erklärte, dass die Beleuchtung des Schwarzen Weges, wie über die Presse mitgeteilt, schneller erfolgen soll.

Herr Dr. Diaby fragt nach der internationalen Beteiligung für dieses Jahr am Weihnachtsmarkt auf dem Alten Markt. Frau Biesecke erläuterte, dass auf dem Obermarkt ja wieder das Europadorf geplant ist. Ob ähnliches als Themenmarkt auf dem Alten Markt stattfindet, liegt in der Zuständigkeit der IG Alter Markt.

Herr Paulsen hatte zwei komplexe Nachfragen: 1. Zu den Baumfällungen und Baumpflanzungen im Bereich des Erdgas-Sportparks Halle und 2. eine Nachfrage zur Antwort auf die schriftliche Anfrage V/2011/10299 zum Umsetzungsstand der grünordnerischen Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 8.3 und 8.4 in Halle Büschdorf. Diese Fragen werden schriftlich beantwortet.

Hinsichtlich der Tischvorlage zum Thema Baumfällungen zwischen Holzplatz und Genzmer Brücke fragte **Herr Paulsen**, ob man aus der Einschätzung der Lage durch die Obere Naturschutzbehörde (ONB) entnehmen könne, dass man künftig dazu kommt, weniger zu fällen und die Bäume stehen zu lassen und ob die Stellungnahme der ONB einsehbar sei? Zu Letzterem erwiderte **Herr Stäglin**, dass dies jederzeit möglich sei. Ansonsten erfordert jeder Sachverhalt, der Bäume betreffen kann, immer eine genaue Betrachtung vor Ort, die Entscheidung, ob gefällt werden müsse oder nicht, sei von Fall zu Fall zu treffen. Jedenfalls muss eine bessere Kommunikation innerhalb der Verwaltung dazu betrieben werden. **Herr Rost** ergänzt, dass die Stadt verantwortlich für die Abwehr von Gefahren sei, die von kommunalen Flächen ausgehen, sich mithin im Bereich der Amtshaftung befinde. Der Baumbestand der Pulverweiden befinde sich in einer gewissen „Ausnahmesituation“: hier bestehe der Schutzstatus als NSG, FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet. Demzufolge seien hier Anträge an zwei Behörden zu stellen, die ONB und die UNB. Genehmigt wurden Kronensicherungsschnitte, aber ein gewisses Restrisiko verbliebe dennoch bei der Stadt. Auch ist beabsichtigt, dort im nächsten Jahr wieder eine zweireihige Schwarzpappelallee aufzubauen. **Herr Paulsen** entgegnete, dass Haftungsrisiken nicht vorstellbar seien, wenn die genehmigten Arbeiten fachgerecht ausgeführt werden.

Herr Stäglich verdeutlichte, dass die zuständige Behörde eingeschränkt (d.h. Kronensicherungsschnitt anstelle Fällung) über den durch das Grünflächenamt gestellten Antrag entschieden hat.

Herr Paulsen gibt hierzu eine „vorgezogene“ Anregung: Die Stadt möge vorab prüfen, ob andere Möglichkeiten ergriffen werden können, bevor Bäume im Zusammenhang mit baulichen Vorhaben gefällt werden.

Frau Krischok regte an, ob das Amtsblatt über Informationen zu Baumfällungen genutzt werden könne.

Herr Stäglich führt aus, dass das Amtsblatt für die tägliche Arbeit mit Informationen aufgrund der langen Vorlaufzeiten ungeeignet sei. Besser wäre eine Information beispielsweise über den Newsletter des Internetauftritts der Stadt oder der Einsatz so genannter mobiler Bauschilder mit entsprechenden Informationen zu „baumbezogenen“ Vorhaben.

Weiterhin stellte sie in Auswertung vergangener Ausschussniederschriften mehrere Fragen:

I. Der Brandschutzbedarfsplan sollte lt. Niederschrift vom August 2011 Anfang 2012 beraten werden. Wann wird das geschehen?

II. Sie fragte danach, ob die Liste mit den unter Denkmalschutz stehenden Grabmalen erstellt worden ist (Verweis auf Diskussion im Zusammenhang mit der Friedhofssatzung). Herr Stäglich sichert eine schriftliche Stellungnahme zu.

III. Herr Dr. Wiegand sicherte lt. Niederschrift vom 12. Januar 2012, Seite 12 zu, in der nächsten Sitzung mitzuteilen, was als Alternative zur abgebauten Bank am Trinkerstandort Obere Leipziger Straße durch die Verwaltung gemacht wird. In der Niederschrift vom Februar fand ich dazu leider keine Aussage.

IV. Sie erinnerte daran, dass Herr Dr. Wiegand zu Beginn seiner Amtszeit in Halle (Saale) versprochen hat, etwas gegen den „Schilderwald“ in der Stadt Halle zu unternehmen. Sie möchte wissen, was hier konkret erreicht worden ist. Herr Scholtyssek bittet darum, diese Antwort um die seit dieser Zeit neu aufgestellten Schilder zu ergänzen.

V. Weiter fragte sie nach der Inanspruchnahme des mobilen Bürgerservices in 2011. Frau Lachky sicherte dazu eine schriftliche Antwort zu.

VI. Frau Krischok erkundigt sich nach der Sicherheit vor Grundschulen, vor jeder Grundschule gälten andere Verkehrsregelungen.

Bereits vor der Sitzung des Ausschusses hatte sie zum letzten Punkt mehrere Fragen der Verwaltung übermittelt, die hier mit der bereits durch die Verwaltung erteilten Antworten zur allgemeinen Kenntnis eingefügt werden:

An den Zugängen zu den Grundschulen unserer Stadt gibt es verschiedene Maßnahmen zur Sicherheit wie Tempo-30-Bereiche bzw. Tempo-30-Zonen, Fußgängerüberwege, die Verkehrszeichen 133 und 136 (z.T. mit Zusatzzeichen Schulweg bzw. angegebenen Metern) sowie Park- und Haltverbote.

1. Auf welcher Grundlage werden diese einzelnen Maßnahmen errichtet?
2. Wer kontrolliert die Einhaltung der Verbote bzw. des Tempos?
3. Wie häufig wird kontrolliert?

4. Ist die Beleuchtung an allen Schuleingangsbereichen optimal oder wenigstens ausreichend?
5. Sind Änderungen für mehr Sicherheit in den Schuleingangsbereichen geplant? Wenn ja, welche und wo?
6. Warum gibt es z.B. an der Auenschule und den Grundschulen Radewell und Diesterweg kein Verkehrsschild 136 oder Tempo-30-Bereich? Der Begriff in der Straßenverkehrsordnung „mäßige Geschwindigkeit“ an Fußgängerüberwegen (Diese sind an den genannten Schulen vorhanden.) ist m.E. nicht ausreichend. Zumal in der dunklen Jahreszeit das Herannahen eines Kindes mit dunkler Kleidung sehr spät wahrgenommen werden kann.

Antwort der Verwaltung

zu 1.

Die Rechtsgrundlagen für die Anordnung von verkehrsrechtlichen Maßnahmen der Schulwegsicherung sind das Straßenverkehrsgesetz, die Straßenverkehrsordnung, diverse Richtlinien und in Sachsen-Anhalt zusätzlich der Gem. RdErl. des MWV, MI und MK vom 4.12.1996 (MBL.LSA Nr. 10/1997, S. 575). Die Sicherung der Schulwege ist dabei eine Gemeinschaftsaufgabe der Stadt Halle (Saale), der Polizei, der Schulen und der Eltern.

zu 2.

Der fließende Verkehr wird auf der Grundlage des § 44 StVO durch die Polizei überwacht. Das schließt Kontrollen der Geschwindigkeit und des Verhaltens im Bereich von Fußgängerüberwegen und Straßenabschnitten ein, die mit Gefahrenzeichen „Achtung Kinder“ und „Achtung Fußgänger“ beschildert sind.

Die Stadt Halle (Saale) kontrolliert den ruhenden Verkehr. Für die Überwachung des fließenden Verkehrs stehen der Stadt derzeit stationäre Anlagen sowie ein Geschwindigkeitsmessfahrzeug, das mit zwei Mitarbeitern besetzt ist, zur Verfügung.

zu 3.

Die Polizei und die Stadt Halle (Saale) kontrollieren das Verkehrsgeschehen vor Grundschulen routinemäßig und aufgrund von Bürgerhinweisen. Außerdem finden regelmäßig Kontrollen zu Beginn eines neuen Schuljahres statt.

zu 4. - Hier sind das Amt 66 und das Dezernat IV zuständig. Anfrage wurde dorthin weitergeleitet und erfolgt schriftlich.

zu 5.

In Halle befinden sich 20 der 32 städtischen Grundschulen in Tempo-30-Zonen. Die Beschränkung der innerörtlichen Höchstgeschwindigkeit unter günstigsten Umständen auf max. 30 km/h dient gemäß Verordnungsgeber dem Schutz der Fußgänger und somit auch den Kindern. Zusätzliche Verkehrszeichen, die auf querende Kinder hinweisen, sind in diesen geschwindigkeitsbeschränkten Zonen entbehrlich.

Bei Schulen, die sich außerhalb oder in Randbereichen von Tempo-30- Zonen befinden, erfolgt die Querungssicherung überwiegend durch Lichtsignalanlagen, Fußgängerüberwege oder durch Verkehrszeichen wie die Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h und durch die Verkehrszeichen „Achtung Kinder“.

Über die Sicherheit der Schulwege wachen regelmäßig das Schulverwaltungsamt, das Ordnungsamt als Untere Verkehrsbehörde, die Polizei, der Träger der Straßenbaulast sowie die Lehrer- und Elternvertreter der einzelnen Schulen. Hinweise von Eltern werden stets zeitnah geprüft.

Zurzeit sind keine konkreten verkehrsorganisatorischen Maßnahmen geplant.

zu 6.

In der Theodor-Neubauer-Straße (Auenschule), der Regensburger Straße (Grundschule Radewell) und der Diesterwegstraße gewährleisten jeweils gut ausgeleuchtete Fußgängerüberwege, dass die Schulkinder die Straße sicher queren können. Die dort angeordneten Verkehrszeichen „Fußgängerüberweg“ (VZ 350) regeln eindeutig das Verhalten der Kraftfahrer am Fußgängerüberweg, auch ihre Geschwindigkeit. Gemäß § 26 Absatz 1 der Straßenverkehrsordnung haben Fahrzeuge an Fußgängerüberwegen den Fußgängern, welche den Überweg erkennbar nutzen wollen, das Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen. Die Fahrzeugführer dürfen nur mit mäßiger Geschwindigkeit heranzufahren, wenn nötig müssen sie warten. Unter mäßiger Geschwindigkeit wird eine Geschwindigkeit verstanden, die sachgerechtes Reagieren noch zulässt. Fahrgeschwindigkeiten von 25-30 km/h sind vertretbar, bei undurchsichtiger Lage ist Schrittgeschwindigkeit erforderlich.

Diese eindeutige Regelung in der Straßenverkehrsordnung macht eine zusätzliche (doppelte) Geschwindigkeitsbeschränkung entbehrlich. Insbesondere auch deshalb, weil die Verkehrsbehörden entsprechend der Straßenverkehrsordnung angehalten sind, nur zwingend erforderliche Verkehrszeichen anzuordnen. Die Überwege selbst und die seitlichen Aufstellflächen für die Fußgänger werden gut durch Ausleger über der Fahrbahn ausgeleuchtet, so dass sich die Kraftfahrer auf die geforderte Geschwindigkeitsreduzierung ggf. bis zum Anhalten einstellen können. Personen mit dunkler Kleidung können so rechtzeitig wahrgenommen werden.

Geschwindigkeitsbeschränkungen und/oder die Verkehrszeichen 136 „Achtung Kinder“ dürfen in der Nähe von Fußgängerüberwegen nicht angeordnet werden.

Im Umfeld von sicher wirkenden Fußgängerüberwegen gibt es keine besonderen Umstände, die das Anordnen von Geschwindigkeitsbeschränkungen und/oder von Verkehrszeichen 136 „Achtung Kinder“ rechtfertigen.

Zu I.: **Herr Dr. Wiegand** erläuterte, dass sich der Brandschutzbedarfsplan innerhalb der Verwaltung in der Endabstimmung befinde. Voraussichtlich wird er Tagesordnungspunkt der Mai-Sitzung.

Zu II.: **Herr Stäglin** sichert eine schriftliche Stellungnahme zu. Allerdings sei hier nicht die Stadt in der Verantwortung, sondern das Landesamt für Denkmalpflege. Lediglich für den Gertraudenfriedhof existiere eine Aufnahme der Denkmale, diese werde zur Verfügung gestellt.

Zu III: Ein Aufstellungsvorschlag für die Bank wird in der April-Sitzung unterbreitet werden.

Zu IV: Hier wird **Herr Dr. Wiegand** eine schriftliche Übersicht geben.

Herr Scholtyssek hat festgestellt, dass bei der Parkplatzbeschilderung am Landesmuseum für Vorgeschichte sich die Zeiten geändert haben und Zuwiderhandlungen mit „Knöllchen“ bestraft werden. Er fragte, ob es dazu Informationen der Anwohner gegeben habe, auch parke das Ordnungsamt auf diesen Flächen.

Herr Dr. Müllers erläuterte, dass die Anwohner mittels Informationskärtchen am Auto grundsätzlich zehn Tage vorher informiert würden. Er nehme dieses Problem zur Nachprüfung mit.

Herr Dr. Fuchs erkundigte sich nach dem Procedere hinsichtlich der Durchführung des Winterdienstes auf den kostenpflichtigen Parkplätzen der Stadt Halle ist. Herr Stäglin sichert eine Prüfung des Problems zu.

Herr Dr. Köck schilderte, dass an der neuen Zugwaschanlage der DB am Birkhahn die Lauge in einen offenen Kanal geleitet wird. Er fragte, ob es dazu eine Genehmigung der zuständigen Wasserbehörde gibt.

Herr Johannemann erklärt, dass die DB an dieser Stelle schon viele Jahre eine Waschanlage betreibe. Dieser offene Kanal sei eine eigene Anlage der DB, über die das Abwasser zulässig in den Mischwasserkanal in der Berliner Straße eingeleitet wird. *(Herr Dr. Köck hatte ursprünglich diese Frage im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gestellt, sie ist aber öffentlich zu behandeln.)*

zu 9 Anregungen

Herr Dr. Diaby regt zur Prüfung an, ob in Höhe der Straßenbahnhaltestelle vor der Reil-Poli, wo viele Fahrzeuge situationsbedingt (Taxi mit Patienten z. B.) halten müssten, noch eine zusätzliche Haltebucht errichtet werden kann, damit nicht auf den dort befindlichen Grünstreifen gefahren werden muss.

Für die Richtigkeit:

Datum: 03.04.12
